

## Jugendarbeit mit jungen geflüchteten Menschen

### Adressat\_innen:

- Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz
- Ministerium des Innern
- Ministerium für Jugend
- Ministerium für Bildung
- Landesjugendhilfeausschuss
- Träger der Jugendarbeit
- Beirat für Migration und Integration
- Mitglieder des Landtages
- Verhandlungsführer\_innen Koalitionsvereinbarungen

### 1. Vorwort

Alle jungen Menschen in Rheinland – Pfalz haben das Recht auf ein gelingendes Aufwachsen.

Angesichts der aktuellen Zahlen geflüchteter junger Menschen in Rheinland-Pfalz ist es dringend notwendig, auch für den Bereich der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit herauszuarbeiten, wie jungen geflüchteten Menschen bedarfsgerechte Bildungs- und Freizeitangebote zur Verfügung gestellt werden können.

Der 5. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung hebt hervor, dass es ein wichtiges Ziel der Landesregierung ist, Prozesse der interkulturellen Öffnung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu unterstützen und voranzubringen. (vgl. S.8)

„Neben der ... formalen Bildung tragen die non-formalen und informellen Bildungs- und Lernprozesse, die wesentlich über die Angebote der Jugendarbeit vermittelt werden, dazu bei, dass junge Menschen wichtige Schlüsselkompetenzen (u.a. Toleranz und Konfliktfähigkeit, Empathie) erwerben und sich zu selbstbestimmten und gesellschaftlich verantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln.“ (S.32)

Integration in die Gesellschaft umfasst mehr als Sprachkurse und Schulbesuch. Es heißt in aller erster Linie, durch persönliche Begegnungen Zugänge zu schaffen (zu Netzwerken, Informationen, Ressourcen).

Jugendarbeit ist ein wichtiger Baustein neben Kita, Schule und Ausbildung, um gesellschaftliche Integration und vor allem Teilhabe zu ermöglichen. Bisher fehlt allerdings in Rheinland-Pfalz ein Konzept zur langfristigen und nachhaltigen Integration von jungen geflüchteten Menschen in die Jugendarbeit. Auch der aktuell vorliegende Integrationsplan der Landesregierung thematisiert diesen Bereich nicht.

### 2. Die gesetzliche Grundlage für Angebote der Jugendarbeit

SGB VIII § 11(1) sagt aus: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesensorientierte Angebote.“

Für junge geflüchtete Menschen gilt aus Sicht der Jugendverbände das SGB VIII in gleichem Maße.

### **3. Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen in Jugendverbänden und Jugendringen**

Bereits jetzt beteiligen sich Jugendverbände und -ringe in vielfältigen Formen durch ehren- und hauptamtliches Engagement daran, junge geflüchtete Menschen vor Ort zu versorgen, zu begleiten, zu beraten und damit einen Beitrag zur Kultur des Willkommens zu leisten (z.B. durch Unterstützung bei Ämtergängen, bei der Alltagsbewältigung, durch Patenschaften, Spendenaktionen für Kleidung etc.)

Originäre Merkmale in der Struktur und Arbeitsweise von Jugendverbänden wirken sich besonders positiv auf das Engagement in Bezug auf die Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen aus:

- Jugendverbände agieren als Teil der Zivilgesellschaft (auch in Netzwerken mit anderen Trägern). Die Vernetzung mit anderen Akteuren vor Ort trägt dazu bei, die Bedarfe der jungen geflüchteten Menschen zu ermitteln und ihre Beteiligung an Planungen und Angeboten der Jugendarbeit sowie an demokratischen Entscheidungsprozessen zu unterstützen.
- Grundlage von Jugendverbänden ist eine hohe ehrenamtliche sowie hauptamtliche Engagementbereitschaft sowie ausgeprägte Fachlichkeit und Parteinahme für das Wohl aller junger Menschen
- Jugendverbände verfügen über Erfahrungen in Selbstorganisation, Beteiligung und politischer Interessenvertretung
- In Jugendverbänden besteht eine positive Wertschätzung junger Menschen und damit auch junger geflüchteter Menschen. Daraus resultiert eine hoch ausgeprägte und gelebte Willkommenskultur. Dies entspricht den Werten von Vielfalt, Beteiligung und der Grundlage eines demokratischen Zusammenlebens und Zusammenhandelns
- Jugendverbände bieten Gelegenheiten zu informeller und nonformaler Bildung: Durch Peerkontakte werden wichtige Schlüsselkompetenzen erworben sowie ein schnelleres Ankommen und Zurechtfinden in der neuen Umgebung gefördert (vor allem durch Begegnungen und Kontakte zu bereits hier lebenden Kindern und Jugendlichen, über niedrigschwellige Freizeitangebote, Ausflüge, kreative, kulturelle, sportliche und Spiel-Aktionen)

#### 4. Herausforderungen für die Jugendarbeit

Auf Bundesebene als auch in vielen Bundesländern wird von Jugendverbänden und Jugendringen aktuell an Konzepten gearbeitet, welchen Beitrag die Jugendarbeit für eine gelingende gesellschaftliche Integration junger geflüchteter Menschen leisten kann.

Beispielhaft sollen hier genannt werden:

In Bayern wird durch den dortigen Jugendring ein mehrjähriges Aktionsprogramm „Jugendarbeit mit jungen Flüchtlingen“ im Sinne eines nachhaltigen Strukturaufbaus für Jugendarbeit durchgeführt.

In Nordrhein-Westfalen führte der Landesjugendring im März 2015 einen Fachtag durch, der unter dem Motto stand: „Aus Willkommenskultur muss Kultur der Integration entstehen“. Der Fachtag brachte grundlegende Hinweise für die anstehenden Herausforderungen.

Aus Sicht der Jugendverbände ergeben sich für die Jugendarbeit folgende pädagogischen Herausforderungen:

- Die eigenen Angebote sind daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie auch jungen geflüchteten Menschen offenstehen bzw. welche Hindernisse es gibt. Evtl. sind neue Angebote zu entwickeln und bestehende Angebote für die neue Zielgruppe zu überarbeiten und bedarfsgerecht zu kommunizieren, z.B. über mehrsprachige Flyer, Sprachmittlung, Elternarbeit etc.
- Das Thema Migration sollte im Verband aufgenommen und implementiert werden
- Die Mitarbeiter\_innen sollten über Interkulturelle Kompetenzen verfügen sowie über Fähigkeiten im bewussten und sensiblen Umgang mit Fluchterfahrungen
- Es müssen Vernetzungskompetenzen mit anderen Akteuren vorhanden sein, die im weitesten Sinn mit jungen geflüchteten Menschen arbeiten (Sozialamt, Jugendamt, Migrant\_innenorganisationen, Träger von Flüchtlingsunterkünften etc.)
- Es braucht eine „Geh-Struktur“ anstelle einer „Komm-Struktur“ für Träger und Angebote der Jugendarbeit. Junge geflüchtete Menschen kennen sich in der Regel nicht in den Strukturen der Jugendarbeit aus, sodass die Träger der Jugendarbeit von sich aus Kontakt aufnehmen müssen.
- ES muss darauf geachtet werden, dass bei jungen geflüchteten Menschen, die sich innerhalb und außerhalb der Jugendverbände in Rheinland-Pfalz engagieren, Räume und Möglichkeiten für Empowerment geschaffen werden. Empowerment umfasst Strategien und Maßnahmen, die Menschen dabei helfen ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben zu führen, ihre Belange zu vertreten und zu gestalten.

#### 5. Forderungen an die Landespolitik:

- Der Bereich Jugendarbeit muss als gesellschaftliche Aufgabe in das Integrationskonzept der Landesregierung aufgenommen werden.
- Der Grundsatz der Partizipation sollte stets in sämtlichen Bereichen der Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen beachtet werden.

- Neben der Finanzierung von Unterbringung, Verpflegung, Sprachkursen, Kita- und Schulbesuch ist eine angemessene öffentliche Finanzierung für Angebote der Jugendarbeit mit jungen geflüchteten Menschen bereit zu stellen. Außerschulische, informelle, gesellschaftliche, soziale Aktivitäten im Sinne einer Stärkung des Engagements, der Selbstbestimmung und der Erfahrung von Wirksamkeit sind ebenfalls notwendige Bestandteile der Integration.
- Die Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen und Angebote in diesem Bereich müssen in die Regelförderung der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen werden. Kurzfristige Projektförderungen allein sind keine nachhaltig wirksamen Formate. Dies gilt sowohl für junge geflüchtete Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in den Kommunen.
- Angebote für junge geflüchtete Menschen dürfen nicht zu Lasten vorhandener Angebote, Einrichtungen, Träger oder Teilnehmende der Jugendarbeit gehen. So sollte beispielsweise bei der Umwidmung von Jugendbildungs- und Freizeitstätten in Unterkünfte für unbegleitete junge geflüchtete Menschen von den politisch Verantwortlichen darauf geachtet werden, Ersatzräumlichkeiten für Jugendarbeit zu beschaffen. Eine Mittelverschiebung zu Ungunsten bestehender Jugendarbeitsstrukturen gefährdet mittel- und langfristig eine gelingende Integration, denn diese braucht eine vielfältige und funktionsfähige Jugendarbeitslandschaft.
- Die finanziellen Leistungen für Asylsuchende müssen so gestaltet werden, dass junge geflüchtete Menschen Teilnahmebeiträge für die Teilnahme an Angeboten der Jugendarbeit zahlen können. Bürokratische Hindernisse bei vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten müssen beseitigt werden (z.B. laufen Mittel über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes über die private Antragstellung der Eltern. Dies ist allerdings oft mit Problemen verbunden, weil die Eltern aktiv werden und über entsprechende Informationen verfügen müssen, was bei geflüchteten Menschen nicht in jedem Fall vorausgesetzt werden kann).
- Junge geflüchtete Menschen müssen in ihrer Mobilität unterstützt werden, wenn Angebote in den Örtlichkeiten der Jugendarbeit wahrgenommen werden sollen. Die Unterstützung sollte sich jeweils an den Bedarfen und Möglichkeiten vor Ort ausrichten und kann in vielfältigen Formen geleistet werden.
- Die personellen Ressourcen bei den Trägern der Jugendarbeit sind aktuell nicht für die oben beschriebenen pädagogischen Herausforderungen ausgelegt. Die Arbeitsbedingungen für die heutigen und zukünftigen Fachkräfte müssen sich dringend verbessern. Es sind mehr Zeitressourcen und zusätzliche personelle Ausstattung nötig.
- Die organisatorische und finanzielle Unterstützung von Selbstorganisationen junger geflüchteter Menschen (wie z.B. Jugendliche ohne Grenzen) ist dringend nötig, um diese sprachfähig zu machen und in die Lage zu versetzen, im politischen Raum eigene Interessen und Bedarfe formulieren zu können (dies wurde von JOG ausdrücklich im Rahmen der o.g. Fachtagung in NRW formuliert. Vor allem wird der Wunsch geäußert nach Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten, nach Begegnungen auf Augenhöhe, nach Sprachkursen und Räumlichkeiten für die eigene Arbeit).

- Unabhängig all dieser Forderungen um die Situation junger geflüchteter Menschen, gilt es die Bedingungen zu einem gelingenden Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz im Blick zu halten und nachhaltig zu gestalten, wie z. B. in den Beschlüssen des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz und im 2. Kinder- und Jugendbericht gefordert.

## Quellen:

DBJR: „Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten“, 2015

Bayerischer Jugendring: Aktionsprogramm „Flüchtlinge werden Freunde“, 2015

Landesjugendring NRW: Dokumentation der Fachtagung „Zugänge schaffen – junge Geflüchtete in der Jugendverbandsarbeit“, 2015

AGJF: Position: Stärkere Beteiligung junger Menschen mit Migrationshintergrund an den Angeboten der Jugendarbeit

Landesregierung RLP: 5. Zuwanderungs- und Integrationsbericht

*Einstimmig beschlossen durch die 109. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz am 16.04.2016 in Bad Dürkheim.*